



Protokollauszug vom

11.05.2022

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Signaletikkonzept Sulzerareal, Anpassung der Verordnung über die Strassenbenennung und die Adressierung von Gebäuden, Richtlinien Gebäudebeschriftung Sulzerareal: Genehmigung und Auftrag zur amtlichen Publikation der Verordnung sowie der Richtlinien

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.935-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Signaletikkonzept Sulzerareal wird genehmigt (Beilage 1).
2. Die Anpassung (*kursiv*) der Verordnung über die Strassenbenennung und die Adressierung von Gebäuden wird genehmigt (Beilage 2):

Art. 2 Gestaltung der Strassentafeln

<sup>1</sup>Die Strassennamen werden auf gut sichtbaren blauen Tafeln mit weisser Aufschrift angebracht. In der Altstadt werden in der Regel rote Tafeln mit weisser Aufschrift *und im Sulzerareal rotbraune Tafeln mit weisser Aufschrift* verwendet.

Art. 14 Gestaltung

<sup>1</sup>Die Grundsätze für die Gestaltung der Hausnummernschilder werden vom Stadtrat festgelegt. Die Schilder sind blau mit weisser Aufschrift. In der Altstadt können rote Schilder mit weisser Aufschrift montiert werden *und im Sulzerareal rotbraune Schilder mit weisser Aufschrift*.

3. Die Richtlinien Gebäudebeschriftung Sulzerareal werden genehmigt (Beilage 3).
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Anpassung der Verordnung gemäss Ziffer 2 und die Richtlinien gemäss Ziffer 3 dieses Beschlusses mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt (Beilage 4).

6. Der Bericht zu den Stellungnahmen der Grundeigentümerversammlungen wird zur Kenntnis genommen (Beilage 5). Der Bericht ist nicht öffentlich.

7. Die Ziffern 7 und 8 (nur ersten Satz veröffentlichen) der Begründung werden nicht veröffentlicht. Der Rest des Beschlusses und der Begründung werden in Koordination mit der amtlichen Publikation gemäss Ziffer 4 und mit der Medienmitteilung gemäss Ziffer 5 veröffentlicht. Das Departementssekretariat des Departements Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

8. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Stadtraum und Architektur, Tiefbauamt, Baupolizeiamt, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Departement Schule und Sport; Departement Soziales; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Seit der Öffnung in den 1990-Jahren wurde das Sulzerareal in Teilarealen entwickelt. Verschiedene Investorinnen und Investoren, Eigentümerinnen und Eigentümern und Mieterinnen und Mieter haben Gebäudesanierungen, Ersatzneubauten vorgenommen, die Bewirtschaftung der Liegenschaften und die Gestaltung des öffentlich zugänglichen Raumes übernommen. Für fünf Teilareale gelten Gestaltungspläne.

### **2. Sulzerareal**

Mit der Öffnung des ehemaligen Firmenareals Sulzer haben sich nebst der Nutzung auch die Logik des öffentlichen Raumes und die Adressierungen verändert. Das Areal, in der Grösse und Bedeutung eines Stadtteils, ist heute durchlässig und urban. Der überwiegende Teil der Aussenräume hat öffentlichen Charakter und ist öffentlich zugänglich. Dabei ist oft nicht erkennbar, ob es sich um Aussenraumflächen in Privatbesitz oder im Besitz der öffentlichen Hand handelt. In der Folge wird für beide Formen der Begriff «öffentlicher Raum» verwendet.

Der Industriecharakter des gesamten Areals lässt sich an der Architektur der zahlreichen ursprünglichen Gebäude, vielfach stattlichen Hallenbauten, an der Massstäblichkeit von Alt- und Neubauten nach wie vor sehr gut ablesen. Auf die ehemalige Nutzung weisen für das Industriezeitalter typische Elemente wie Kranbahnen, Schienen usw. und Materialien wie Backstein und Metall hin.

### **3. Signaletik**

Für die Teilareale (Lagerplatz, Lokstadt, usw.) sind bisher unterschiedliche Beschriftungen entwickelt worden. Ein übergeordnetes Konzept sowohl für Gebäude als auch für den öffentlichen Raum fehlte jedoch. Das hat sich bei der Beurteilung verschiedener Reklamegesuche und einzelner neuer Signaletikkonzepte (z.B. Lokstadt, Kesselhaus) für die Teilareale gezeigt.

## **4. Signaletikkonzept Sulzerareal**

### **4.1 Ziele**

Das «Signaletikkonzept Sulzerareal» hat folgende Ziele:

- die Verbesserung der Orientierung und Wegleitung durch das Areal
- die Stärkung der räumlichen Gesamtheit und Identität des Sulzerareals mit seiner Industrie-  
vergangenheit
- die Grundlage für die Gebäudebeschriftung

Viele der heutigen Beschriftungen, insbesondere an den Gebäuden mit Schutzvertrag, wurden sorgfältig entwickelt. Das Signaletikkonzept berücksichtigt diese. Andere Beschriftungen sind teilweise ungenügend, unverständlich oder störend für den öffentlichen Raum (zu dominant, geringer Informationsgehalt usw.). Deshalb empfiehlt das Konzept auch, Signaletikelemente zu entfernen.

## **4.2 Inhalt**

Das Signaletikkonzept Sulzerareal ist die Grundlage für die Wegleitung und Adressierung, für Beschriftungen an Gebäuden sowie für Elemente, welche die besondere Identität des Sulzerareals hervorheben.

Grundsätzlich sollen die begehbaren Flächen von Stelen und Tafeln freigehalten werden. Das gilt auch für die öffentlichen Beschriftungen. Eine Ausnahme bilden die Wegweiser und allfällige Elemente des Stadtmobiliars.

Folgende Elemente bilden integrale Bestandteile des Signaletikkonzepts für das gesamte Sulzerareal:

- Schildersystem zur Wegleitung und Adressierung
- Gebäudebeschriftung, Rahmenbedingungen für das Gewerbe
- Informationstafeln zur Geschichte
- Elemente «Marke Sulzerareal» (Stadtmobiliar)

### **4.2.1 Schildersystem zur Wegleitung und Adressierung**

Das Wegleitungssystem im öffentlichen Raum ist primär auf den Fuss- und Veloverkehr ausgerichtet und umfasst Wegweiser, Tafeln für Strassen, Plätze und Durchgänge und Hausnummernschilder.

Die Beschilderung lehnt sich an das Winterthurer Beschilderungssystem für Strassennamen und Hausnummern an, mit weisser Schrift auf farbigem Grund (für das Stadtgebiet in der Regel blau, für die Altstadt rot). Das Signaletikkonzept sieht für das Sulzerareal in seiner Bedeutung als Stadtteil mit besonderer Geschichte gewisse Unterscheidungsmerkmale vor. Dies sind die Grundfarbe rostrot, die Abkantung der emaillierten Tafeln, der Reiter mit dem Namen «Sulzerareal» und der Schrifttyp «News Gothic, bold».

Die Farbgebung für die Strassentafeln und Hausnummernschilder in der Stadt Winterthur wird in der «Verordnung über die Strassenbenennung und die Adressierung von Gebäuden»

(SRS 7.8-1) geregelt. Diese muss für die spezielle Farbgebung der Tafeln auf dem Sulzerareal ergänzt werden.

#### **4.2.2 Gebäudebeschriftung, Rahmenbedingungen für das Gewerbe**

Werbung und Reklame sind für das Gewerbe auf dem Sulzerareal wichtig. Ausserdem beleben und bereichern sie den öffentlichen Raum, sofern sie bestimmte gestalterische Vorgaben einhalten.

Das Konzept ist die Grundlage für die «Richtlinien Gebäudebeschriftung Sulzerareal», welche offen formuliert sind, so dass sie unterschiedliche Beschriftungen für die jeweiligen Eigentümer- und Mieterschaften ermöglichen. Die Richtlinien dienen der Baupolizei als Grundlage für Reklamebewilligungen.

#### **4.2.3 Informationstafeln zur Geschichte**

Die reiche Geschichte des ehemaligen Industrieareals (Personen, Produkte, Produktionsabläufe, Gebäude usw.) kann auf Tafeln in Metall (z.B. Gusseisen, Aluguss) beschrieben werden. Diese Tafeln sind auf die Architektur des Gebäudes abzustimmen.

#### **4.2.4 Elemente «Marke Sulzerareal» (Stadtmobiliar)**

Zur Stärkung der «Marke Sulzerareal» werden zwei Elemente vorgeschlagen: eine Uhr und eine Litfass-Säule. Es sind Elemente, welche schon im Industriezeitalter typisch für den öffentlichen Raum waren. Sie werden gemäss dem Grundsatz, dass der öffentliche Raum nicht unnötig verstellt werden soll, nur an einzelnen wichtigen Stellen auf dem Sulzerareal platziert. Sie sind Teil des Stadtmobiliars in Winterthur und werden durch die Stadt Winterthur finanziert und bewirtschaftet. Für die Uhr und die Litfass-Säule liegen noch keine Kostenangaben vor. Mit der jetzigen Genehmigung des Signaletikkonzepts haben die weitere Gestaltung und Detaillierung sowie die Kostenberechnung zu erfolgen.

### **5. Verordnung über die Strassenbenennung und die Adressierung von Gebäuden**

Die Farbgebung für die Tafeln in der Stadt Winterthur wird in der «Verordnung über die Strassenbenennung und die Adressierung von Gebäuden» (SRS 7.8-1) geregelt. Diese sieht allgemein blaue, für die Altstadt rote Tafeln und Schilder mit weisser Beschriftung vor. Für die besondere Farbgebung der Tafeln und Schilder im Sulzerareal (rostrot) muss die Verordnung ergänzt werden.

Für die Umsetzung der Wegweiser und der Beschilderung im öffentlichen Raum ist das Tiefbauamt zuständig. Der Ersatz der Strassentafeln und der Hausnummernschilder wird durch die Stadt finanziert.

Die Durchgangsbezeichnungen und deren Befestigung am Gebäude müssen mit den Eigentümern abgesprachen werden.

## **6. Richtlinien Gebäudebeschriftung Sulzerareal**

Die Richtlinien umfassen unter anderem folgende Punkte:

- Beschriftung an Fassade, auf Stechschildern, Fensterscheiben und Markisen möglich
- Beschriftungen sind bis zum 6. Geschoss erlaubt (nicht darüber und nicht an Dachrändern)
- Beschriftung an der Fassade in Einzelbuchstaben, Metall (Beleuchtung möglich)
- Beschriftungsgrösse je nach Nutzung (grosse Flächenanteile)

Die Beschriftung an historischen Gebäuden bedarf der denkmalpflegerischen Beurteilung. Auch die Beschriftung an neuen Gebäuden muss auf Stadtraum und Architektur abgestimmt werden. Die Richtlinien des Signaletikkonzepts beschränken sich auf konzeptionelle Aussagen und lassen im Einzelfall genügend Spielraum für Eigentümer- und Mieterschaften zur Firmen-, Gebäude- oder Arealanschrift.

Die Richtlinien zur Gebäudebeschriftung entsprechen den allgemeinen «Richtlinien für Werbeanlagen» (16.08.2017). Diese gelten für die gesamte Stadt. Die eigens für das Sulzerareal angelegten Richtlinien können spezifische Festlegungen vorsehen.

Die «Richtlinien Gebäudebeschriftung Sulzerareal» sollen in die externe Erlass-Sammlung der Stadt Winterthur aufgenommen werden. Ergänzend zu den Richtlinien wird ein kundenfreundliches Merkblatt erarbeitet.

## **7. [...]**

## **8. Externe und interne Kommunikation**

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

[...]

## **9. Veröffentlichung**

Die Ziffern 7 und 8 (nur ersten Satz veröffentlichen) der Begründung werden gestützt auf Art. 3 Abs. 2 InfV nicht veröffentlicht (Meinungsbildungsprozess). Die zu veröffentlichenden Beschlüsse

und Begründungen werden zum Zeitpunkt der amtlichen Publikation mit einer Medienmitteilung veröffentlicht. Das Departementssekretariat des Departements Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

**Beilagen (öffentlich):**

1. Signaletikkonzept Sulzerareal
2. Ergänzung Verordnung über die Strassenbenennung und die Adressierung von Gebäuden
3. Richtlinien Gebäudebeschriftung Sulzerareal
4. Medienmitteilung

**Beilagen (nicht öffentlich):**

5. [...]
6. [...]